

B E G R Ü N D U N G

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "In den Pöhlengärten"
der Stadt Schweich

Aufgrund der Ergebnisse des Baulandumlegungsverfahrens ist das Flurstück Flur 70, Nr. 235 nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan nur sehr eingeschränkt bebaubar. Dies gilt auch für das Flurstück Nr. 234 wegen der geringen Breite.

Mit der vorgesehenen Änderung soll eine günstigere Bebauungsmöglichkeit der Baugrundstücke in diesem Bereich unter Wahrung der nachbarlichen Interessen erreicht werden. Der Bebauungsplan wird hierdurch an die durch die Baulandumlegung geschaffenen Realitäten angepaßt.

Stadt Schweich, den 16.7.1991
Verbandsgemeinschaft
(Rehr, Stadtbürgermeister)
Busch, Beigeordneter

5. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Schweic
 "In den Pöhlengärten" im vereinfachten Ver-
 fahren gem. § 13 Baugesetzbuch

